

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Haushaltssatzung des GOS-Treuhandvermögens**  
**der Stadt Dömitz für das Haushaltsjahr 2014**

**Fundstelle:** Amtskurier vom 04.04.2014, S. 29

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2013 und mit Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.403.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.403.000 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.832.000 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.333.000 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-501.000 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.316.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.817.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	499.500 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.500 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.500 €

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

## § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	428.515,05 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	371.905,83 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	371.905,83 €

Dömitz, den 25.03.2014  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
gez. Vollbrecht  
Bürgermeister

Dienstsiegel

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vorstehende Satzung der Stadt Dömitz für das Treuhandvermögen der GOS wurde am 24.03.2014 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde als angezeigt zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 07.04.2014 bis 09.05.2014 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 23 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr  
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr